

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, den 16.04.2012, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 18.04.2012

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr.in Baur (für Gdr. Schöpflin)
Gdr. Behl
Gdr. Bippus
Gdr. Hofmann
Gdr. Sanktjohanser
Gdr. Vetterl A.
Gdr.in Dr. Weber (für Gdr. Kubat)

Entschuldigt fehlen: Gdr. Kubat, Gdr. Schöpflin

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr. Behrendt, Gdr.in Sander, Gdr.Vetterl J..

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 10.04.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Am 12.04.2012 erfolgte eine Nachladung. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Bauvorbescheid
 - a) Anbau einer Ausstellungshalle u. Errichtung von Ersatzstellplätzen, Johannisstr. 30/Eduard-Gabelsberger-Str., Fl. Nrn. 471, 472, 434/3 Gem. Dießen
 - b) Abriss des Altbestandes und Errichtung eines Neubaus, Brunnenstr. 12, Fl. Nr. 1450/3 Gem. Dießen
 - c) Neubau eines Solarthermie-Einfamilienhauses, Benedikt-Hoy-Str. 10, Fl. Nr. 358/21 Gem. Dettenschwang
 - d) Erweiterung Bestand und Neubau Einfamilienhaus, Rogisterstr. 12, Fl. Nr. 489/16 Gem. Rieden
 - e) Neubau eines Doppelhauses, Rogisterstr. 19, Fl. Nr. 489/44 Gem. Rieden
 - f) Neubau eines Doppelhauses mit Gewerbeeinheiten, Fritz-Winter-Str. 24, Fl. Nr.1693 Gem. Dießen
 - g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pessingerstr. 11, Fl. Nr. 41 Gem. Dettenhofen

2. Bauanträge
 - a) Modernisierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage, Unterer Forst 11, Fl. Nr. 570/3 Gem. Rieden

- b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Rotter Str. 34, Fl. Nr. 311/3 Gem. St. Georgen
 - c) Anbau einer Terrasse an den bestehenden Frühstücksraum, Fl. Nr. 482 Gem. Dettenschwang
 - d) Vergrößerung einer Terrasse mit Überdachung, Schilcherstr. 1e, Fl. Nr. 306/14 Gem. St. Georgen
 - e) Erweiterung des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Seeweg-Süd 58, Fl. Nr. 656/3 Gem. Rieden
 - f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Seeweg Süd 60, Fl. Nr. 656/2 Gem. Rieden – Wiedervorlage durch das Landratsamt
 - g) Wohnhaus Umbau- und Erweiterung, Egerstr. 3, Fl. Nr. 1593/8 Gem. Dießen
 - h) Neubau einer landw. Maschinen- und Berghalle, Pitzeshofen 42, Fl. Nr. 384 Gem. Dettenhofen
 - i) Neubau eines Doppelhauses mit Gewerbeeinheiten, Fritz-Winter-Str. 22, Fl. Nr. 1693/3 Gem. Dießen
 - j) Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Benedikt-Hoy-Str. 10, Fl. Nr. 358/21 Gem. Dettenschwang
 - k) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Werkstatt, Prälatenstr. 26, Fl. Nr. 205/2 Gem. St. Georgen - Wiedervorlage durch das Landratsamt
 - l) Um- und Anbau Doppelhaushälfte und Wiederkehr, Anbau WC –Tektur-, Tiefenbachstr. 18, Fl. Nr. 428, 449/13 Gem. Dießen
3. Anträge auf isolierte Befreiungen
- a) Errichtung einer Einfriedungsmauer, Am Kirchsteig 24, Fl. Nr. 11 Gem. St. Georgen
 - b) Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens, Am Martinsfeld 7, Fl. Nr. 375/3 Gem. St. Georgen
4. Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für die Grundstücke Fl.Nrn. 1598/4, 1598/20, 1598/25, 1598/33, 1598/49 und 1598/50 Gem. Dießen (an der Frontorstraße); Ausnahme von der Veränderungssperre zur Herstellung der Erschließung der Baugrundstücke
5. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
- a) Haltverbot in der Neudießener Straße
6. Auftragsvergaben
- a) Erschließungsmaßnahme Mühlweg/Obermühlhausen; Straßenbeleuchtung
 - b) Gemeindewohnungen Prälatenstr. 14/14a; Fassadendämmung
7. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) Erneuerung der Stützmauer entlang Anwesen St.-Georg-Str. 23/Grünhülstr. 2, Fl. Nrn. 132, 134 Gem. St. Georgen
 - c) Anfrage wg. Befestigung der öffentl. Teilfläche südl. Fischerei 22/22a
 - d) Färbergassl, Oberfläche Fußwege
 - e) gemeindl. Grünfläche Fl. Nr. 394 Gem. Dießen, zwischen Moos- und Fischermartlstraße

Nichtöffentliche Sitzung

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anträge auf Bauvorbescheid

a) Anbau einer Ausstellungshalle u. Errichtung von Ersatzstellplätzen, Johannisstr. 30/Eduard-Gabelsberger-Str., Fl. Nrn. 471, 472, 434/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 02.04.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

b) Abriss des Altbestandes und Errichtung eines Neubaus, Brunnenstr. 12, Fl. Nr. 1450/3 Gem. Dießen

Beschluss

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Antragstellerin vom 24.02.2012, eingegangen am 28.02.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

c) Neubau eines Solarthermie-Einfamilienhauses, Benedikt-Hoy-Str. 10, Fl. Nr. 358/21 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Antragsteller vom 21.02.2012, eingegangen am 23.02.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

d) Erweiterung Bestand und Neubau Einfamilienhaus, Rogisterstr. 12, Fl. Nr. 489/16 Gem.

Beschluss

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Innenarch. Roger Mandel, Landsberg, vom 02.04.2012, eingegangen am 03.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

e) Neubau eines Doppelhauses, Rogisterstr. 19, Fl. Nr. 489/44 Gem. Rieden

Beschluss

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Richard Stowasser, Riederau, vom April 2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Beide geplanten Garagen sind parallel zur Rogisterstraße auszurichten. Die entlang der Rogisterstraße (ca. 1 m Abstand zur Straßengrenze) stehenden Garagenwände sind zu begrünen.

Die auf dem Grundstück stehende Bebauung ist vollständig zu beseitigen.

Für das westlich des Steinigen Grabens liegende bebaute Grundstück Fl. Nr. 489/30 Gem. Rieden (Rogisterstr. 23) ist eine Zuwegung über Fl. Nr. 489/44 vorzusehen und sicherzustellen.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB wird unter den vorgenannten Voraussetzungen zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: **9:0**

f) Neubau eines Doppelhauses mit Gewerbeeinheiten, Fritz-Winter-Str. 24, Fl. Nr.1693 Gem. Dießen

Beschluss

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Robert Lotter, Dießen, vom 15.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pessingerstr. 11, Fl. Nr. 41 Gem. Dettenhofen

Beschluss

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des H. Gustav Arnold, Dettenschwang, eingegangen am 01.03.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

Der FNP-Entwurf ist entsprechend zu berichtigen.

Abstimmung: **9:0**

2. Bauanträge

a) Modernisierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage, Unterer Forst 11, Fl. Nr. 570/3 Gem. Rieden

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Tobias Conrad, Dießen, vom 27.02.2012, eingegangen am 27.02.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Rotter Str. 34, Fl. Nr. 311/3 Gem. St. Georgen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Bauunternehmen GmbH Hubert Schmid, Marktberdorf, vom 13.02.2012, eingegangen am 05.03.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass der Abstand des beantragten Gebäudes zur Rotter Str. mindestens 5,00 m betragen muss. Des Weiteren sind die notwendigen Sichtdreiecke in Bezug auf die Staatsstraße unbedingt einzuhalten.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

c) Anbau einer Terrasse an den bestehenden Frühstücksraum, Fl. Nr. 482 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Die Entscheidung über den Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung am 07.05.2012 zurückgestellt. Die Antragsteller sollen zuerst zu einem Gespräch geladen werden, in dem sie Gelegenheit haben sich zu dem geplanten Baufortgang des Gesamtprojekts zu äußern.

Abstimmung: **9:0**

d) Vergrößerung einer Terrasse mit Überdachung, Schilcherstr. 1e, Fl. Nr. 306/14 Gem. St. Georgen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch.-Büro Fabian Wagner, Herrsching, eingegangen am 03.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze nur durch die Terrasse ohne Überdachung zugestimmt wird. Außerdem ist eine Zustimmung des Eigentümers der westl. DHH vorzulegen.

Hinweis:

Die Eigentümer der westl. DHH haben den Eingabeplan unterschrieben.

Abstimmung: **9:0**

e) Erweiterung des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Seeweg-Süd 58, Fl. Nr. 656/3 Gem. Rieden

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Ing.-Büro Robert Lotter, Dießen, vom 27.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Seeweg Süd 60, Fl. Nr. 656/2 Gem. Rieden – Wiedervorlage durch das Landratsamt

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag nach den Plänen der Dipl.-Ing. Layer GmbH, Schwabmünchen, vom 31.01.2012, eingegangen am 29.03.2012 (Wiedervorlage LRA mit Schreiben v. 22.03.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

g) Wohnhaus Umbau- und Erweiterung, Egerstr. 3, Fl. Nr. 1593/8, Gem. Dießen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Dirk Mühlemeier, Wörthsee, vom 28.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass die im BP festgesetzte WH eingehalten wird und das LRA nach eingehender Überprüfung zu der Auffassung gelangt, dass die Aufstockung auch im Hinblick auf die bereits überschrittene GR noch für vertretbar gehalten wird.

Abstimmung: **9:0**

h) Neubau einer landw. Maschinen- und Berghalle, Pitzeshofen 42, Fl. Nr. 384 Gem. Dettenhofen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Thomas Leberfinger, Osterhofen, vom 19.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **9:0**

i) Neubau eines Doppelhauses mit Gewerbeeinheiten, Fritz-Winter-Str. 22, Fl. Nr. 1693/3 Gem. Dießen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Robert Lotter, Dießen, vom 15.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass der Gewerbeanteil von mindestens 40 % auch tatsächlich umgesetzt und dauerhaft gewährleistet wird.

Abstimmung: **9:0**

j) Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Benedikt-Hoy-Str. 10 Fl. Nr. 358/21 Gem. Dettenschwang

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 01.04.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Das Flachdach der Garage ist zu begrünen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

k) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Werkstatt, Prälatenstr. 26, Fl. Nr. 205/2 Gem. St. Georgen - Wiedervorlage durch das Landratsamt

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Benedikt Sunder-Plassmann, Greifenberg, vom 02.01.2012, eingegangen am 29.03.2012 (Wiedervorlage LRA mit Schreiben v. 22.03.2012), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie

TRENGW, TRENOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **1:8**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

l) Um- und Anbau Doppelhaushälfte und Wiederkehr, Anbau WC –Tektur-, Tiefenbachstr. 18, Fl. Nr. 428, 449/13 Gem. Dießen

Beschluss

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Arch. Kurt Bergmaier, Schondorf, vom 30.03.2012, eingegangen am 02.04.2012, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

3. Anträge auf isolierte Befreiungen

a) Errichtung einer Einfriedungsmauer, Am Kirchsteig 24, Fl. Nr. 11 Gem. St. Georgen

Zweiter Bürgermeister Fastl verlässt den Ratstisch.

Erster Bürgermeister Kirsch informiert den Bau- und Umweltausschuss darüber, dass er kurz vor der Sitzung mit den Antragstellern vereinbart hat, dass ihr Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird. Die westliche Grundstücksnachbarin hat im Vorfeld Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht. Es soll versucht werden mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden und beschließt den Antrag auf isolierte Befreiung bis zur nächsten Sitzung am 07.05.2012 zurückzustellen.

Abstimmung: **8:0**
(ohne Zweiten Bürgermeister Fastl)

Zweiter Bürgermeister Fastl kehrt an den Ratstisch zurück.

b) Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens, Am Martinsfeld 7, Fl. Nr. 375/3 Gem. St. Georgen

Beschluss

Der isolierten Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 BayBO i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB, gemäß Antrag vom 20.03.2012, eingegangen am 29.03.2012 wird zugestimmt.

Abstimmung: **9:0**

4. Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für die Grundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/20, 1598/25, 1598/33, 1598/49 und 1598/50 Gem. Dießen (an der Frontorstraße); Ausnahme von der Veränderungssperre zur Herstellung der Erschließung der Baugrundstücke

Beschluss:

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord zur Herstellung der Erschließung für die Baugrundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/20 und 1598/25 Gem. Dießen wird zugestimmt, vorbehaltlich einer noch mit H. Happach und seinen Rechtsnachfolgern abzuschließenden Vereinbarung zum Schutz der Eichen.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist darauf zu achten, dass keinerlei Baumaterialien oder Baufahrzeuge im Wurzelbereich der geschützten Eichen gelagert werden. Auf das Baumgutachten vom 18.01.2012 wird verwiesen. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Arbeiten aufzustellen und entsprechend zu sichern. Nach Errichtung des Schutzzaunes hat eine Abnahme durch die Gemeinde zu erfolgen.

Abstimmung: **8:1**

5. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen**a) Haltverbot in der Neudießener Straße**

Mit Schreiben vom 06. März 2012 wurde ein Haltverbot in der Neudießener Straße beantragt. Der Antragsteller gab an, dass es immer wieder zu starken Verkehrsbehinderungen durch parkende Fahrzeuge kommt. Gerade bei Schnee- und Eisglätte ist die Verkehrssituation durch die Steigung bzw. das Gefälle der Straße besonders gefährlich.

Die Polizeiinspektion Dießen am Ammersee teilte mit Stellungnahme vom 10.03.2012 mit, dass sie den Ausführungen des Antragstellers zustimmen. Des Weiteren ist die Neudießener Straße auf Grund der Kuppe in Höhe der Einmündung Egerstraße schlecht einzusehen. Aus diesen Gründen befürwortet die Polizeiinspektion Dießen ein Haltverbot in der Neudießener Straße zwischen der Einmündung Lachener Straße und der Egerstraße. Auf der Südlichen Seite sollte das Zeichen 283 (Haltverbot) und auf der nördlichen Seite das Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) errichtet werden.

Beschluss.:

Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich der Auffassung der Polizeiinspektion an und beschließt ein Haltverbot in der Neudießener Straße. Auf der südlichen Seite wird das Zeichen 283 (Haltverbot) und auf der nördlichen Seite das Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) errichtet.

Abstimmung: **9:0**

6. Auftragsvergaben**a) Erschließungsmaßnahme Mühlweg/Obermühlhausen; Straßenbeleuchtung****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss vertritt die Auffassung, dass für das kurze Straßenstück 2 Lampen ausreichend sind und beschließt der LEW Netzservice GmbH den Auftrag gem. den Konditionen des Angebots v. 27.03.2012 für die Aufstellung von nur 2 Straßenlampen zu erteilen. Die Straßenlampen sollen jedoch erst nach Errichtung der ersten Häuser in Betrieb genommen werden.

Abstimmung: **9:0**

b) Gemeindewohnungen Prälatenstr. 14/14a; FassadendämmungBeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt dem günstigsten Bieter der Fa. Reichart aus Dettenhofen den Auftrag zum Angebotspreis von 54.095,83 € Brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0****7. Bekanntgaben und Anfragen****a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten; Zustimmung zur notariellen Beurkundung der Einheimischenbindung für die Grundstücke Fl.nr. 759/13 und 759 Tfl. Gem. Dettenhofen

b) Erneuerung der Stützmauer entlang Anwesen St.-Georg-Str. 23/Grünhülstr. 2, Fl.Nr. 132, 134 Gem. St Georgen

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet von einer Vorsprache des Eigentümers der o.g. Grundstücke in der angefragt wurde, ob die baufällige Tuffsteinmauer entlang seiner Grundstücke saniert bzw. neu errichtet werden darf. Anhand der aufgezeigten Bilder stimmt der Bau- und Umweltausschuss der Neuerrichtung einer Mauer zu. Die Ausführungsart soll aus Naturbausteinen erfolgen. Die Höhe der Stützmauer ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, die für die Abstützung des Baugrundstücks notwendig ist. Der geplante Zaun auf der Mauer hat sich an die Maßgaben der gemeindlichen Einfriedungssatzung zu halten.

Vor Durchführung der Maßnahme sind der Bauverwaltung Pläne vorzulegen.

Abstimmung: **9:0****c) Anfrage wg. Befestigung der öffentl. Teilfläche südl. Fischerei 22/22a**

Mit Schreiben vom 26.03.2012 fragt ein Miteigentümer des o.g. Grundstücks an, ob er die südlich seines Anwesens anliegende Gemeindefläche in irgendeiner Form als Kfz-Abstellplatz für seinen Mieter befestigen darf.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss vertritt einheitlichen die Auffassung, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird. Zu dem befindet sich in diesem Bereich auch eine Zufahrt.

Abstimmung: **9:0****d) Färbergassl, Oberfläche Fußwege**Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.859,02 € brutto.

Abstimmung: **9:0**

e) gemeindl. Grünfläche Fl.Nr. 394 Gem. Dießen, zwischen Moos- und Fischermartlstraße

Anhand der vorgelegten Bilder wird der schlechte Zustand der gemeindlichen Grünfläche (Fl.Nr. 394) zwischen den Gebäuden Moosstraße 27 u. 29 aufgezeigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Mitte des Grundstücks einen befestigten Fußweg anzulegen. Die verbleibende Grünfläche soll ebenfalls neu angelegt werden.

Abstimmung: **9:0**

Es folgt die nichtöffentliche Sitzung ab Seite 12

....
Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Kirsch
Erster Bürgermeister

Oefele
Schriftführer